



Kanton St. Gallen
Bildungsdepartement
Dienst für Recht und Personal
Frau Heidi Roth, MLaw
Davidstrasse 31
9001 St. Gallen

Wil, 9. Juli 2018

DIGS411-197 / Abstimmungsbeschwerde und aufsichtsrechtliche Anzeige / Schulvertrag St. Katharina Wil

Sehr geehrte Frau Roth

Mit Schreiben vom 29. Mai 2018 hat das Departement des Innern das obige Geschäft «zuständigkeitshalber» an das Bildungsdepartement zur Weiterbearbeitung überwiesen. Eine plausible Begründung für den Standpunkt des DI, wonach das BLD neuerdings für die Beurteilung von Abstimmungsbeschwerden zuständig sein soll, ist nicht ersichtlich.

Ich verzichte an dieser Stelle darauf, das Gebaren des DI zu kommentieren. Vielmehr möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass das Stadtparlament Wil an seiner Sitzung vom 5. Juli 2018 entschieden hat, auf den strittigen Antrag des Stadtrates nicht einzutreten. Die Abstimmungsbeschwerde vom 3. April 2018 kann somit abgeschrieben werden. Indes haben die Beschwerdeführer auch eine aufsichtsrechtliche Anzeige erstattet und ersuchen Sie hiermit, den Sachverhalt ungeachtet der Gegenstandslosigkeit der Abstimmungsbeschwerde einer aufsichtsrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme vom 30. April 2018 einräumt, unterhält die Stadt Wil eine faktische (und damit unrechtmässige) Vertragsbeziehung zur Stiftung Schule St. Katharina. Es besteht ein öffentliches Interesse an der raschen Beseitigung dieses notorisch rechtswidrigen Zustandes.

Freundliche Grüsse

Dr. Sebastian Koller

(im Doppel)